

Antrag

der Abgeordneten Wüppesahl, Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN

Datenverarbeitungspraxis des Bundeskriminalamts hier: Datei über die grenzpolizeiliche Ein- und Ausreisekontrolle

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Erfassung und Speicherung der persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern aus arabischen Ländern in der „Datei über die grenzpolizeiliche Ein- und Ausreisekontrolle (GEAK)“ eine verfassungswidrige Datensammlung auf Vorrat ist.

Sie verletzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und erweckt den Eindruck der pauschalen Verdächtigung von ausländischen Bürgern und Bürgerinnen allein aufgrund ihrer Nationalität.

Sie ist für die grenzpolizeilichen Ermittlungen unnötig, da sie lediglich der nachträglichen Protokollierung von Reisebewegungen dient.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministers eine rechtswidrige Kartei angelegt worden ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Erfassung und Speicherung von ein- und ausreisenden Bürgern und Bürgerinnen sofort zu stoppen und die Löschung der angefallenen Informationen zu veranlassen;
- um die Kontrollrechte des Parlaments zu verbessern, das der Bundesinnenminister vierteljährlich über die Dateien unterrichtet, die in seinem Zuständigkeitsbereich bei den Sicherheitsbehörden geführt werden.

Bonn, den 11. November 1987

Wüppesahl
Frau Schmidt-Bott
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

